



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Verwaltung  
Drucksachen-Nr.: KA/222/2018  
Einreichung: 10.09.2018

Beratungsfolge	Termin	
Kreisausschuss	26.09.2018	

**Betr.:**

Außerplanmäßige Ausgaben für die Umsetzung pädagogischer Konzepte

**Der Kreisausschuss möge beschließen:**

Den außerplanmäßigen Ausgaben in den Haushaltsstellen

Haushaltsstelle	Maßnahme	Betrag in €	Deckung aus ...
2954.7130 Sonstige schulische Aufgaben, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Zweckverbände und dgl.	3 K – Kunst, Kultur, Kommunikation e.V.	10.000	2400.1502 10.000 € Berufsschulzentrum, Rückzahlungen aus Vorjahren
2954.7180 Sonstige schulische Aufgaben, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – übrige Bereiche	Mühlhäuser Museen	10.000	2400.1502 10.000 € Berufsschulzentrum, Rückzahlungen aus Vorjahren

wird zugestimmt.

### **Begründung:**

Im Rahmen der Umsetzung der pädagogischen Konzepte, die die Grundlage der Kreistagsbeschlüsse vom 05.09.2018 (Beschluss-Nr. KT/428-40/18 und KT/430-40/18) bildeten, beteiligt sich der Landkreis an den finanziellen Aufwendungen. Zur Darstellung der Ausgaben und unter Beachtung der Haushaltswahrheit und -klarheit werden im Unterabschnitt 2954 – sonstige schulische Aufgaben – die neuen Haushaltsstellen gebildet. Gemäß der o.g. KT-Beschlüsse werden mit den Maßnahmeträgern ab 01.11.2018 Vereinbarungen geschlossen, die die finanzielle Unterstützung des Schulträgers der Projekte im Rahmen „ Lernen am anderen Ort „ für die Dauer von zunächst 3 Jahren begründet. Für 2018 werden zunächst 10.000 € durch den Schulträger als Zuschuss bereitgestellt und die Deckung der jeweils 10.000 € erfolgt aus nicht geplanten Rückzahlungen aus Vorjahren von der TEAG sowie vom ZV Trinkwasser. Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt die Aufnahme der Mittel (durchschnittlich 30.000 € / Jahr / Maßnahmeträger) in die Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises.

Für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts mit der Gemeinde Vogtei/Opfermoor (Kreistagsbeschluss KT/429-40/18) bedarf es noch weiterer Absprachen, so dass ein Beginn am 01.11.2018 noch nicht gewährleistet ist.

Z a n k e r  
Landrat

### **Anlagen:**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: